HH 2026-

N U T Z U N G S V E R T R A G

zwischen

der Scheiben-Schützen-Gesellschaft Kaarst 1962 e.V, c/o Präsident Tim Bender, Friedensstraße 58, 41564 Kaarst, als Vermieter (hoferhof@ssg-kaarst.de), und

der Person (Vor- und Nachname): _____ ,

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):_____ ,

Tel.: _____ E-Mail: _____ ,

Schützenzug (Zugname, Ort):_____ ,

als Mieter.

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung zu den nachfolgenden Bedingungen

- ❑ den KK-Schießstand mit Pavillon/Grillplatz
- ❑ den LG-Schießstand (Scheibenstand innen inkl. Vorraum)
- ❑ der Außenbereich inkl. Pavillon/Grillplatz (mit / ohne KK-/LG-Schießstand)
- ❑ die Gaststätte (mit/ohne LG-Schießstand, mit / ohne KK-Schießstand)
- ❑ kompletter Hoferhof der SSG (mit/ohne Schießstände)
- ❑ _____

§ 2 Mietzeit

Der Vermieter überlässt dem Mieter vorstehend angekreuzte/n Bereich/e zur tageweisen Nutzung

vom _____, _____ Uhr, bis _____, _____Uhr,

§ 3 Miete

1) Die Miete beträgt pro Tag inklusive 19% MwSt.

- ❑ Reinigungspauschale,
- ❑ Die Nutzung des KK-Schießstandes mit Pavillon
- ❑ Die Nutzung des LG-Schießstandes ohne Gaststätte
- ❑ Die Nutzung des Außenbereichs ohne Schießstände
- ❑ Die Nutzung des Außenbereichs (Zelt inkl. Pavillon) mit KK-Schießstand
- ❑ Die Nutzung der kompletten Hoferhof-Anlage ohne Getränke Abnahme
- ❑ Die Nutzung der/des _____

2) Mietpreise

• Reinigungspauschale	29,41 €	inklusive MwSt.	35,00 €
• KK-Schießstandes mit Pavillon	210,08 €	inklusive MwSt.	250,00 €
• LG-Schießstandes ohne Gaststätte	100,84 €	inklusive MwSt.	120,00 €
• Außenbereich ohne Schießstand	445,37 €	inklusive MwSt.	530,00 €
• Außenbereich mit KK-Schießstand	529,41 €	inklusive MwSt.	630,00 €
• Komplette Hoferhof-Anlage ohne Getränke	647,06 €	inklusive MwSt.	770,00 €
• Preis nach Vereinbarung	_____€	inklusive MwST.	_____€

Muster

§ 4 Kaution

Sofern Kaution erhoben wird, beträgt diese zur Abdeckung von Ansprüchen des Vermieters gegen den Mieter wegen Forderungen, Beschädigungen, Reinigungen und Verlusten:

- ❑ 200,00 € bei Anmietung eines Schießstandes oder beider Schießstände,
- ❑ 750,00 € bei Anmietung der Gaststätte/Zelt

§ 5 Fälligkeit und Zahlung von Miete und Kaution, Übergabe, Rücktrittsrecht des Vermieters bei nicht rechtzeitiger Zahlung, Stornogebühren bei Rücktritt des Mieters

1. Die Miete ist grundsätzlich im Voraus

 - ❑ innerhalb von zehn Tagen nach Abschluss des Mietvertrags per Überweisung auf das Konto des Vermieters bei der **Raiffeisenbank Kaarst eG IBAN: DE11 3706 9405 5101 7100 27, BIC: GENODED1KAA** oder
 - ❑ durch Barzahlung bei Übergabe (nur in Abstimmung mit dem Vermieter) zu zahlen.

2. Die Übergabe des Mietgegenstands an den Mieter erfolgt nur, wenn der geschuldete Gesamtbetrag zuvor im Voraus auf dem vorbezeichneten Konto des Vermieters oder in Bar eingegangen ist.

3. Ist der geschuldete Gesamtbetrag nicht bis zum 10. Tag nach Abschluss des Mietvertrags auf dem vorbezeichneten Konto des Vermieters eingegangen, so ist der Vermieter mit Ablauf des 10. Tages nach Abschluss des Mietvertrags jederzeit berechtigt, mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Mieter von dem Mietvertrag zurückzutreten und den Mietgegenstand anderweitig zu vermieten.

4. Im Falle des Rücktritts des Mieters bis sechs Wochen vor Beginn der Mietzeit fällt eine vom Mieter zu leistende Stornogebühr in Höhe von 50 % der Miete an, danach beträgt die Stornogebühr 100 % der Miete.

§ 6 Verzehrbedingungen bei Anmietung eines Schießstandes / beider Schießstände ohne gleichzeitige Anmietung der Gastwirtschaftsräume

1. Mit der Anmietung eines Schießstandes/beider Schießstände ist der Mieter verpflichtet, zum Verzehr in den zur Nutzung überlassenen Bereiche die nachfolgenden alkoholischen und nichtalkoholischen Getränke zu nachfolgenden Preisen über den Vermieter abzunehmen

Bolten-Alt	0,33 l Flaschen Bolten Alt zu Stück 2,10 €	inklusive MwSt. 2,50 €,
Bitburger-Pils	0,33 l Flaschen Bitburger Pils zu Stück 2,10 €	inklusive MwSt. 2,50 €,
Cola/Fanta/Sprite/Wasser	0,33 l Flaschen zu Stück 1,68 €	inklusive MwSt. 2,00 €,
Wasser	0,25 l Flaschen zu Stück 1,26 €	inklusive MwSt. 1,50 €.

Vorgenannte Marken-Getränke stellt der Vermieter gekühlt zur Abnahme bereit. Angebrochene Fässer und Flaschen sind zum vollen Preis zu vergüten. Fehlendes Leergut ist mit dem vollen Pfandpreis zu vergüten. Der Verzehr von selbst mitgebrachtem Bier oder obigen nichtalkoholischen Getränken ist dem Mieter eines Schießstandes / beider Schießstände ohne gleichzeitige Anmietung der Kompletten Hoferhof-Anlage nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird eine zusätzliche Miete nach § 3 wie für die Nutzung der Gaststätte nach § 3 erforderlich, d.h. zusätzlich derzeit 770,00 € inklusive 19% MwSt.

2. Ziffer 1 gilt nicht bei Anmietung eines Schießstandes/beider Schießstände und gleichzeitiger Anmietung der Gastwirtschaftsräume.

§ 7 Verzehrbedingungen bei Anmietung der Gastwirtschaftsräume ohne / mit gleichzeitiger Anmietung eines Schießstandes / beider Schießstände

Bei Anmietung der Gaststätte sowohl ohne gleichzeitige Anmietung eines Schießstandes/beider Schießstände als auch mit gleichzeitiger Anmietung eines Schießstandes/beider Schießstände hat der Mieter für Speisen selbst zu sorgen.

- ❑ Der Mieter wird die Getränke zu den Bedingungen des § 6 Ziffer 1 vom Vermieter beziehen.
- ❑ Der Mieter wird für Getränke selbst sorgen.

Für anderweitige Getränke und / oder Essen (mit Equipment) hat der Mieter selbst zu sorgen.

Muster

§ 8 Besondere Bedingungen bei Anmietung des Kleinkaliber-Schießstandes (Außenstand)

Der Vermieter stellt Kleinkaliberwaffe zum Schießen und Munition zum sofortigen Verbrauch jeweils in der Zeit der Mietdauer auf dieser Schießstätte. Die Übergabe von Waffe und Munition erfolgt nur an einen in einer Schießleiterliste einer übergeordneten Schützenbruderschaft bzw. Bürgerschützenverein eingetragenen Schießleiter bzw. einen Schießleiter, der im Besitz eines dem Vermieter vorzulegenden gültigen Schießleiterausweises ist.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass der von ihm benannte Schießleiter in der Liste namentlich aufgeführt ist bzw. einen gültigen Schießleiterausweis vorlegen kann. Waffe und Munition sind bis unmittelbar vor und sofort unmittelbar nach dem Schießen vom Schießleiter in einem Waffenschrank des Vermieters unter Verschluss zu halten bzw. zu nehmen. Dem Schießleiter wird zu diesem Zweck mit Übergabe von Waffe und Munition ein Schlüssel des Waffenschrankes ausgehändigt.

Der Erhalt von Waffe, Munition und Schlüssel ist vom Schießleiter gegenüber dem Vermieter durch Unterschrift zu bestätigen. Waffe, Munition und Schlüssel sind vom Schießleiter während der gesamten Mietdauer an sich zu nehmen und von ihm zusammen mit der Rückgabe des Mietgegenstands durch den Mieter an den Vermieter zurückzugeben.

Der Schießleiter hat während der gesamten Mietdauer die Aufsicht über Waffe und Munition sowie entsprechend der Schießstandordnung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über das Schießen auf dem Schießstand zu führen. Der Schießleiter trägt neben dem Mieter die Verantwortung dafür, dass Waffe und Munition während der Zeit des Schießens unter Aufsicht des Schießleiters und außerhalb der Zeit des Schießens im Waffenschrank des Vermieters unter Verschluss sind und der Schlüssel des Waffenschrankes sich zu jeder Zeit im Gewahrsam des Schießleiters befindet sowie das Schießen nur im Rahmen und nach den Regeln sowie in den Disziplinen einer waffenbehördlich genehmigten Schießsportordnung erfolgt.

Der Mieter *muss* Vogel und Munition vom Vermieter erwerben zum Preis von

- pro Vogel, 25,21 € inklusive MwSt. 30,00 €
- pro Patrone (Kleinkaliber). 00,25 € inklusive MwSt. 00,30 €

Die Überlassung der Kleinkaliberwaffe ist in der Miete enthalten und nicht besonders zu vergüten. Die Verwendung selbst mitgebrachter Vögel und Munition ist dem Mieter nicht gestattet.

§ 9 Besondere Bedingungen bei Anmietung des Luftgewehr-Schießstandes (Scheiben)

Der Vermieter stellt Luftgewehr zum Schießen und Munition (Diabolos) zum sofortigen Verbrauch jeweils in der Zeit der Mietdauer auf dieser Schießstätte. Die Übergabe von Luftgewehr und Munition erfolgt auf Mieterseite nur an eine Person, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Luftgewehr und Munition sind bis unmittelbar vor und sofort nach dem Schießen vom Mieter in einem Schrank des Vermieters unter Verschluss zu halten bzw. zu nehmen. Dem Mieter wird zu diesem Zweck mit Übergabe von Luftgewehr und Munition ein Schlüssel des Schrankes ausgehändigt.

Der Erhalt von Luftgewehr, Munition und Schlüssel ist vom Mieter gegenüber dem Vermieter durch Unterschrift zu bestätigen. Luftgewehr, Munition und Schlüssel sind mit der Rückgabe des Mietgegenstands durch den Mieter an den Vermieter zurückzugeben.

Der Mieter hat während der gesamten Mietdauer die Aufsicht über Luftgewehr und Munition sowie entsprechend der Schießstandordnung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über das Schießen auf dem Schießstand zu führen. Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass Luftgewehr und Munition während der Zeit des Schießens unter seiner Aufsicht und außerhalb der Zeiten des Schießens im Schrank des Vermieters unter Verschluss sind und der Schlüssel des Schrankes sich zu jeder Zeit im Gewahrsam des Mieters befindet sowie das Schießen nur im Rahmen und nach den Regeln sowie in den Disziplinen einer waffenbehördlich genehmigten Schießsportordnung erfolgt.

Der Mieter wird insoweit darauf hingewiesen, dass das Schießen mit Luftgewehr bis 14 Jahre nur unter Aufsicht eines in einer Schießleiterliste einer übergeordneten Schützenbruderschaft bzw. Bürgerschützenverein eingetragenen Schießleiters mit der besonderen Qualifikation als Kinder- und Jugendschießleiter erlaubt ist

Muster

bzw. unter Aufsicht eines Schießleiters, der im Besitz eines gültigen Schießleiterausweises ist mit Ausweisung der besonderen Qualifikation als Kinder- und Jugendschießleiter.

Der Mieter muss Scheiben und Diabolos vom Vermieter erwerben zum Preis von

pro Scheibe,	00,21 €	inklusive MwSt.	00,25 €
pro 1 Dose Diabolos	16,80 €	inklusive MwSt.	20,00 €

Die Überlassung des Luftgewehrs ist in der Miete enthalten und nicht besonders zu vergüten. Die Verwendung selbst mitgebrachter Scheiben und Munition ist dem Mieter nicht gestattet. Die Verwendung selbst mitgebrachter Luftgewehre ist dem Mieter gestattet.

§ 10 Rückgabe des Mietgegenstands, Reinigung

1. Der Mietgegenstand ist aufgeräumt und besenrein in dem Zustand zurückzugeben, in dem er dem Mieter übergeben worden ist. Tische und Theken und Küche sind vom Mieter feucht abzuwischen bzw. sauber zu reinigen. Müll, Speisereste und nicht im Eigentum des Vermieters stehendes Leergut sind vom Mieter vollständig und ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung ist der Vermieter berechtigt, eine allgemeine Entsorgungspauschale von EUR 150,00 zu berechnen.

2. Die Nassreinigung des Mietgegenstands, insbesondere des Bodens, einschließlich der Nassreinigung der Toiletten, wird mit EUR 30,00 vergütet. Die Bereiche sind vom Mieter Besenrein zu hinterlassen. Wird der Grad normaler Verschmutzung überschritten, z.B. bei - auch teilweise - verklebten Boden, bei Erbrochenem auf Böden, an Wänden oder an sanitären Einrichtungen) und hat der Mieter diese - trotz Aufforderung - nicht bis zur Rückgabe des Mietgegenstands rückstandslos beseitigt, so ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter den zusätzlichen Reinigungsaufwand mit bis zu EUR 300,00 zu berechnen und hierfür die Kaution einzusetzen.

§ 11 Lautstärke (insbesondere im Zelt / Außenbereich)

Der Mieter hat die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Lärms einzuhalten, insbesondere bei Veranstaltungen im Außenbereich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Außenbereich die Lautstärke nach 22:00h auf das gesetzliche Maß abzusenken ist. Der Mieter ist für Vergehen / Ordnungswidrigkeiten selbst verantwortlich.

§ 12 Ausschankgenehmigung

Gegenstand der Vermietung ist gemäß § 1 nur die Überlassung der oben angekreuzten Bereiche. Die Vermietung umfasst nicht die öffentlich-rechtliche Genehmigung zum Ausschank von Getränken oder Verzehr. Diese ist erforderlich, sobald der Mieter eine Veranstaltung durchführt, die sich nicht nur als geschlossene Veranstaltung an die eigenen Vereinsmitglieder richtet, sondern zu der öffentlich eingeladen wird bzw. die jedermann Interessiertem zugänglich ist.

Der Mieter hat die Ausschankgenehmigung selbst bei der Stadt Kaarst zu beantragen. Der Vermieter weist den Mieter darauf hin, dass ohne eingeholte Genehmigung der Ausschank untersagt ist.“

Muster

§ 13 Sonstige Vereinbarungen

Kaarst, den _____ Kaarst, den _____

_____ _____

(Unterschrift für den Vermieter) (Unterschrift Mieter)

Muster

Anlage 1: Übergabeprotokoll zum Zeitpunkt des Beginns des Mietverhältnisses bzw. Rückgabeprotokoll zum Zeitpunkt des Endes des Mietverhältnisses ohne Mwst.

ÜBERGABE			RÜCKGABE			ABRECHNUNG		
Anz.	**Gegenstand**		**Anz.**	**Gegenstand**		**Δ**	**EH-Preis**	**Summe**
	0,33 l - Bolten Alt			0,33 l - Bolten Alte			2,10 €	
	0,33 l - Bitb. Pils			0,33 l - Bitb. Pils			2,10 €	
	0,33 l - Coca Cola			0,33 l - Coca Cola			1,68 €	
	0,33 l - Fanta			0,33 l - Fanta			1,68 €	
	0,33 l - Sprite			0,33 l - Sprite			1,68 €	
	0,33l - Apfelschorle			0,33l - Apfelschorle			1,68 €	
	0,25 l - Wasser			0,25 l - Wasser			1,26 €	
							Zwischensumme (Getränke):	
	Holzvogel			Holzvogel			25,21 €	
	Patronen (KK)			Patronen (KK)			0,25 €	
Dose	Diabolos (LG)		Dose	Diabolos (LG)			16,80 €	
	LG-Scheiben			LG-Scheiben			0,21 €	
	10 kg Gasflasche			10 kg Gasflasche			50,00 €	
							Zwischensumme (Munition u.a.)	
Miete	KK-Stand/Pavilion						210,08 €	
Miete	Kompletter Hoferhof						647,06 €	
Miete								
Miete	Reinigung						29,41 €	
							Gesamt (€)	
							MwST. 19%	
							Gesamt (€)	

Muster

Der Gesamtbetrag wird/wurde überwiesen / wie folgt bar bezahlt: _____

GEGENSTAND			ÜBERGABE		RÜCKGABE
Equipment	**Einheit**		**Anzahl**		**Anzahl**
Messing-Zapfgarnitur (Zapfhahn, Ventil, 2 Gummis)	Stück				
Holzbock für Bierfass	Stück				
Tablett für Getränke	Stück				
Altbier-, Pils-, Limo Gläser	Stück				

GEGENSTAND			ÜBERGABE		RÜCKGABE
Schlüssel	**Einheit**		**Anzahl**		**Anzahl**
Schlüssel Dongle für den Hoferhof ohne Kühlhaus	Stück				
Schlüssel Dongle für den Hoferhof mit Kühlhaus	Stück				
Schlüssel für den Waffenschank KK	Stück				
Schlüssel für den Waffenschank Luftgewehr	Stück				
Schlüssel für den Kugelfang am KK-Schießstand	Stück				
Schlüssel für	Stück				
Schlüssel für	Stück				

§ 1 Bestätigung der Übergabe

Dem nachunterzeichnenden Mieter sind heute wie vorstehend angekreuzt bzw. angegeben Getränkebestand, Equipment, Schlüssel zum Mietgegenstand, Luftgewehr, Diabolos, Vögel, Scheiben und Schlüssel zur Luftgewehrverwahrung durch den Vermieter übergeben worden. Die angemieteten Räumlichkeiten wurden ordnungsgemäß ohne Mängel übergeben. Dieses bestätigen durch Unterschrift:

Kaarst, den _____ Kaarst, den _____

_____ _____

(Unterschrift für den Vermieter) (Unterschrift Mieter)

Muster

§ 2Anmietung des Kleinkaliber-Schießstandes

Dem/n nachunterzeichnenden Schießleiter/n sind heute wie vorstehend angekreuzt bzw. angegeben Kleinkalibergewehr, Munition (Patronen) und Schlüssel zum Waffenschrank durch den Vermieter übergeben worden, wobei diese/r versichert, erstens vom heutigen Zeitpunkt an ununterbrochen für den Zeitraum bis zum Ende der Mietdauer in einer Schießleiterliste einer übergeordneten Schützenbruderschaft bzw. Bürgerschützenverein eingetragen zu sein bzw. im Besitz eines gültigen Schießleiterausweises zu sein, zweitens die ihm als Schießleiter nach dem diesem Übergabeprotokoll zugrunde liegenden Vertrag sowie den waffenrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen obliegenden Verpflichtungen gewissenhaft und ordnungsgemäß wahrzunehmen. Dieses bestätigen mit ihrer Unterschrift:

1. Schießleiter (Vor- und Nachname): _____
 Anschrift/Telefon: _____
2. stellv. Schießleiter (Vor- und Nachname): _____
 Anschrift/Telefon: _____

Kaarst, den _____ Kaarst, den _____

_____ _____

(Unterschrift für den Vermieter) (Unterschrift (stellv. **Schießleiter**)

Muster

§ 3 Bestätigungen zur Rückgabe

1. Dem nachunterzeichnenden Vermieter sind heute wie vorstehend angekreuzt bzw. angegeben Getränkebestand, Equipment, Schlüssel zum Mietgegenstand, Luftgewehr, Diabolos, Vögel, Scheiben und Schlüssel zur Luftgewehrverwahrung durch den Mieter zurückgegeben worden.
Rückgabe der Kaution gemäß § 4 des Nutzungsvertrages:

- ❑ Die Kaution in Höhe von _____ € wird in bar ausgezahlt und durch Unterschrift bestätigt.
- ❑ Es wurde keine Kaution eingezahlt, entsprechend erfolgt auch keine Auszahlung.

Dieses bestätigen mit ihrer Unterschrift:

Kaarst, den _____ Kaarst, den _____

_____ _____
(Unterschrift Vermieter) (Unterschrift Mieter)

2. Anmietung des Kleinkaliber-Schießstandes
Dem nachunterzeichnenden Vermieter sind heute wie vorstehend angekreuzt bzw. angegeben Kleinkalibergewehr, Munition (Patronen) und Schlüssel zum Waffenschrank durch den Schießleiter zurückgegeben worden.

Dieses bestätigen mit ihrer Unterschrift:

Kaarst, den _____ Kaarst, den _____

_____ _____
(Unterschrift Vermieter) (Unterschrift **Schießleiter**)

Muster

Quittungsbeleg für den Mieter

Der nachunterzeichnende Vermieter (Scheiben-Schützen-Gesellschaft Kaarst 1962 e.V.) der Gaststätte und Schießanlagen in 41564 Kaarst, Neusserstr. 66 (Hoferhof) bestätigt dem Mieter

Name bzw. Schützenzug (Zugname, Ort): _____,

Datum und Zweck der Veranstaltung: _____,

nachstehende Abrechnung:

			ABRECHNUNG			
Anz.	**Einh.**	**Gegenstand**	**Preis**	**Mwst.**	**EH-Preis**	**Gesamtpreis**
	Stück	0,33 l - Bolten Alt	2,10 €			
	Stück	0,33 l - Bitburger Pils	2,10 €			
	Stück	0,33 l - Coca-Cola	1,68 €			
	Stück	0,33 l - Fanta	1,68 €			
	Stück	0,33 l – Sprite / Apfelschorle.	1,68 €			
	Stück	0,25 l - Wasser	1,26 €			
	Stück	Holzvogel KK	25,21 €			
	Stück	Patronen Kleinkaliber	0,25 €			
	Dose	Diabolos Luftgewehr	16,80 €			
	Stück	Luftgewehrscheiben	0,21 €			
	Stück	10 kg Gasflaschen für Heizstrahler	50,00 €			
Miete	KK-Stand inkl. Pavillon		210,08 €			
Miete	Kompletten Hoferhof-Anlage		647,06 €			
Miete						
Miete	Reinigungspauschale		29,41 €			
Summe: (€)						
MwSt. (19%)						
Gesamt: (€)						

Kaarst, den _____

Betrag von _____ € dankend erhalten

(Unterschrift für den Vermieter)

(Unterschrift für den Vermieter)

Daten für die Überweisung

Empfänger: **Scheiben-Schützen-Gesellschaft Kaarst 1962 e.V.**

Bank: **RaiffeisenbankKaarsteG**, **IBAN: DE11 3706 9405 5101 7100 27**, BIC: GENODED1KAA)

Verwendungszweck: Name des Schützenzuges, Miete Hoferhof vom Datum der Veranstaltung

Muster